

# Flugordnung für das Modellfluggelände „Westerbeck“

## Allgemeines:

Erlaubnisinhaber: Luftsportverein Osterholz-Scharmbeck e.V.

Flugbetrieb ist nur zulässig vom 21. Mai bis Ende Februar eines jeden Jahres. In der Zeit vom 01. März bis 20. Mai jeden Jahres besteht ein F l u g v e r b o t. In dieser Zeit dürfen keine Handlungen vorgenommen werden die das Brutgeschäft der Kiebitze auf dem Modellfluggelände stören könnten. Rasenmähd ist davon ausgenommen. Abweichungen von der Sperrzeit sind nur mit Genehmigung des Landkreises Osterholz erlaubt.

## Außerhalb der Sperrzeiten findet täglich Flugbetrieb statt in der Ortszeit von:

- von 9.00 Uhr bis 21.30 Uhr (Segel- und Elektroflugmodelle),
  - von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.30 Uhr bis längstens 20.00 Uhr (Modelle m i t Verbrennungsmotoren),
  - sämtlicher Flugbetrieb endet spätestens bei Sonnenuntergang.
- Es dürfen nur Flugmodelle mit und ohne Verbrennungsmotoren eingesetzt werden, die nicht zulassungspflichtig sind und 25 kg nicht überschreiten. Hubschrauber und andere unbemannte Fluggeräte (z. B. Quadrocopter o. ä.) sind n i c h t erlaubt.
  - Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren dürfen grundsätzlich nur zum Zwecke des F-Schlepp eingesetzt werden und müssen mit einem funktionstüchtigen Schalldämpfer, der dem jeweiligen neuesten Entwicklungsstand entspricht, ausgestattet sein. Sie müssen vermessen sein und dürfen 76 dB(A)/25 m nicht überschreiten. Ein Lärmpass ist auf Verlangen vorzulegen.
  - Turbinenmodelle haben keine Starterlaubnis.

## Anfahrt, Parkplatz, Platzbenutzung:

Die Benutzung des öffentlichen Weges durch Modellflugtreibende darf nicht zu einer Beeinträchtigung des übrigen Verkehrs auf diesem Weg (z. B. durch Parken von Fahrzeugen) führen. Die Verkehrsregeln sind zu beachten.

Fahrzeuge dürfen auf dem Fluggelände nur im Bereich der markierten Park- und Vorbereitungsfläche abgestellt werden.

Es ist darauf zu achten, dass das Fluggelände und angrenzende Grundstücke von Abfällen frei gehalten werden. Teile von Modellen und Müll aller Art sind selber oder in den entsprechenden Behältern zu entsorgen.

Das Modellfluggelände darf nur von aktiven Mitgliedern des Luftsportvereins Osterholz-Scharmbeck e.V. mit einer gültigen Modell-Halterhaftpflichtversicherung benutzt werden.

**Gastflieger** dürfen nach vorheriger Absprache und Einweisung durch Vorstand/Gruppenleitung oder Flugleiter nur innerhalb des Vereinsflugbetriebes unter folgenden Voraussetzungen am Flugbetrieb teilnehmen:

- schriftliche Kurzmitgliedschaft im Luftsportverein Osterholz-Scharmbeck e. V.,
- Kenntnisnahme und Beachtung dieser Flugordnung sind schriftlich zu bestätigen,
- Nachweis einer gültigen Modell-Halterhaftpflichtversicherung.